

Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Umbenennung des Bärengrabens in Bärenpark

Wurden früher die Bären gemäss Überlieferungen in den Stadtgräben vor den Mauern von Bern gehalten, berichten Aufzeichnungen aus dem Jahre 1513 zu diesem Thema von einem Bärengraben beim Käfigturm, dem Namensgeber des Bärenplatzes. Die gegenwärtige Anlage ist der vierte Bärengraben. Er wurde 1857 eröffnet und 1925 mit einem kleineren Graben für die Aufzucht von Jungtieren ergänzt. Seit den 70er-Jahren bis fast zur Eröffnung des Bärenparks, wurde am Bärengraben mehrfach gebaut und so versucht, eine artgerechtere Haltung des Berner Wappentiers zu erreichen, da sich die Anlage wiederholt und zum Teil sehr heftig in der Kritik von Tierschützern und ihren Organisationen befand.

Im Jahr 2004 stimmte der Stadtrat einem Projektierungskredit für den Umbau und die Erweiterung des historischen Bärengrabens zu. Aus dem Bärengraben entstand ein Bärenpark. Den Tieren wurde ein direkter Zugang zur Aare und zu einem grossen Freigehege geschaffen. Schlafhöhlen und artgerechte Fütterungsplätze sollten eine tiergerechte Haltung ermöglichen. Die neue Anlage wurde am 22. Oktober 2009 offiziell eingeweiht und ist seit dem 25. Oktober für Besucher zugänglich. Seit der Eröffnung sind auch die kritischen Stimmen betreffend der artgerechten Haltung verstummt.

Nicht zuletzt dank dem sich rasch einstellenden Bärennachwuchs ist der Park schnell zu einem Publikumsmagneten geworden. Ein regelrechter Boom setzte ein und der Bärenpark ist seit der Eröffnung eine, wenn nicht sogar die „Topattraktion“ der Bundeshauptstadt.

Daher wird der Gemeinderat aufgefordert; alles Nötige in die Wege zu leiten und das Areal samt Bärengraben, inklusive Bushaltestelle in Bärenpark umzubenennen.

Bern, 16. September 2010

Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP), Robert Meyer, Roland Jakob, Manfred Blaser

Antwort des Gemeinderats

Die Motion fordert eine Umbenennung des gesamten Areals samt Bärengraben und Bushaltestelle in Bärenpark. Sie betrifft damit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Eine offizielle Arealbezeichnung „Bärengraben“ im Sinne eines Flur- oder Strassennamens existiert nicht. Trotzdem hat der „Bärengraben“ in Bern eine lange Tradition. Darstellungen aus dem 16. Jahrhundert zeigen einen Bärengraben vor der Stadtbefestigung des Käfigturms, am heutigen Bärenplatz. Danach waren weitere Standorte beim Golattenmatttor, dem heutigen Bollwerk, und unterhalb der Grossen Schanze. Der „Bärengraben“ an der Nydeggbücke wurde 1857 eröffnet und später erweitert. Schliesslich wurde im Oktober 2009 der neue „BärenPark“ eingeweiht und für das Publikum zugänglich gemacht.

Die Bezeichnung „BärenPark“ hat sich in der Zwischenzeit breit durchgesetzt. So existiert mit www.baerenpark-bern.ch nicht nur eine eigene Homepage, auch Bern Tourismus hat seine

Angebote und Informationen unter „BärenPark“ zusammengefasst und einen seiner Standorte in „Tourist Center BärenPark“ umbenannt. Im Internet-Stadtplan der Stadt Bern ist zudem der „BärenPark“ als Sehenswürdigkeit aufgeführt. Von daher hat der Gemeinderat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen des Vorstosses.

Trotzdem möchte der Gemeinderat von einer offiziellen Benennung des „BärenParks“ bzw. einer Umbenennung des „Bärengrabens“ absehen. Einerseits existierte bereits bisher keine offizielle Arealbezeichnung. Andererseits sind Umbenennungen stets mit nicht unerheblichen finanziellen und administrativen Aufwendungen verbunden. Hinzu kommt schliesslich, dass die Bezeichnung „Bärengaben“ auch weiterhin erhalten bleibt, ist der letzte Bärengaben doch ein Denkmal von nationaler Bedeutung und im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter (KGS-Inventar) als sogenanntes A-Objekt verzeichnet.

Weil der Gemeinderat aber davon ausgeht, dass die Bekanntheit des „Bärengrabens“ künftig weiter abnehmen und sich die Bezeichnung „BärenPark“ durchsetzen wird, erachtet er eine Umbenennung der öV-Haltestelle als prüfenswert. Der Gemeinderat ist bereit, die Umbenennung der öV-Haltestelle in Absprache mit BERNMOBIL zu prüfen. Bei positivem Resultat könnte entweder die Stadt oder das Transportunternehmen dem zuständigen Bundesamt für Verkehr einen Antrag auf Änderung des Haltestellennamens stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 16. März 2011

Der Gemeinderat